

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Joachim Leidorf, Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 04.11.2010

Drucksachen-Nr.: 10/0377

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	23.11.2010	öffentlich /

Betreff

Gewährleistung der Verkehrssicherheit in diversen Link-Abschnitten des Grünen C

A) Der Link-Abschnitt im Rahmen des Grünen C zwischen B 56 und Alte Heerstraße / Lindenstraße trifft im rechten Winkel auf den Radweg entlang der B 56, dem der weitere Verlauf des Links bis zur Kreuzung B 56 - Husarenstraße / Hammstraße folgt. Bisher ist im Bereich der rechtwinkligen Verbindung keinerlei Sicherungsmaßnahme zu erkennen, die Unkundige vor dem Übertritt auf die B 56 bewahren / warnen könnte.

B)

Der Link-Abschnitt des Grünen C zwischen Golfplatz und Wanderstübchen birgt im Bereich des Überganges über die Pleistalstraße zwischen Viehtrift und Baumschulweg eine bekannte Gefahrenlage (langsame Fußgänger / Wandergruppen versus hier besonders schnell fahrenden motorisierten Verkehr).

Fragen zu A:

1. Welche Sicherungsmaßnahmen sind im genannten Bereich vorgesehen, um einen ungewollten Übergang auf die Fahrbahn der B 56 zu verhindern?
2. Der genannte Link-Abschnitt ist deutlich breiter als der Radweg entlang der B 56. Sieht die Verwaltung an dieser Stelle einen Regelungsbedarf? Ggf.: Mit welchen Maßnahmen abzudecken?

Fragen zu B:

1. Werden sich im Zusammenhang mit dem Link-Ausbau an dieser Stelle verkehrslenkende Maßnahmen durchsetzen lassen? Ggf.: Welche? (Fahrbahnteiler, Fahrbahnmarkierungen, Warnblinker, bedarfsgesteuerte Lichtzeichenanlage ?)
2. Ggf.: Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?
3. Ggf.: Falls solche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Grünen C nicht erzielbar sind, welche anderen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diese dennoch durchzusetzen?
4. Ist die Stadt als Straßenverkehrsbehörde in diesem Abschnitt der Pleistalstraße anordnungsbe-
fugt? Ggf.: Welche Konsequenzen hätte die Nutzung einer städtischen Anordnungsbefugnis?

gez. Joachim Leidorf


Wolfgang Köhler


Carmen Schmidt